Kaiserl. Rathes Dr. Freudenfeld.
I. Rates Rathes. Zl. 21.360.
Jovanby. m. verantw. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Dienstag, 30. Juni 1908.

Der Dienst in den Sanitätsstationen.

Mit dem Beginn des Betriebes der neuen Sanitätsstation im 10. Bez. Arsenalstraße 2, welche hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung den besten Anstalten des Kontinentes beizuzählen ist, ist es möglich geworden, dem Sanitätsrefer der Gemeinde die schon lange gewünschte definitive Anstellung zu geben, bezw. derselbe direkt zu regeln, dass es allen erwähnten modernen Anforderungen vollständig entspricht.

Der Gedanke hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des N. R. Rifferday ein Referat über die Regelung des Dienstes in den Sanitätsstationen und über die Zusammenfassung der Sanitätsmannschaft erstattet. Auf seinen Ausführungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Rauchgas-, Effekten desinfektion und Straßenbesprengung für ganz Wien ist in den drei großen Revieren: 10. Bez. Arsenalstraße 2, 17. Bez. Hilmgasse 18 und 20. Bez. Gerhardusgasse 3/5 zu zentralisieren und werden zugewiesen: der Sanitätsstation I der Dienst hinsichtlich der Bezirke 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 14 und 15; der Sanitätsstation XVII die Bezirke 7, 8, 9, 16, 17 und 18; der Sanitätsstation XX die Bezirke 1, 2, 19, 20 und 21.

Der Transport von infektiös und infektiös erkrankten Personen über Anordnung der Amtsärzte wird übertragen: der Sanitätsstation V aus den Bezirken 4, 5, 6, 7 und 12, der Sanitätsstation X aus den Bezirken 3, 10 und 11, der Sanitätsstation XIV aus den Bezirken 13, 14 und 15, der Sanitätsstation XVII aus den Bezirken 8, 16, 17 und 18, der Sanitätsstation XX aus den Bezirken 1, 2, 9, 19, 20 und 21.

Die „Gemeinde Wien – Städt. Leichenbestattung" besorgt den Transport aller nichtinfektiösen Leichen (Gratisleichen) aus den Bezirken 1 bis 20 von Sterbeorten in die Leichenkammern, sowie aus den Leichenkammern in die Friedhöfe, ferner die Beerdigung von Infektionsleichen von der Abnahme aus, wenn die Bestattung der Leichen daselbst von den zuständigen ärztlichen Organen gestattet worden ist, unter noch näher zu bestimmenden Modalitäten zu übernehmen.

Von der Einführung des Automobilbetriebes in den Sanitätsstationen wird gegenwärtig abgesehen und ist bis auf weiteres der Pferdebetrieb beizubehalten. An die Spitze der drei großen Sanitätsstationen im 10., 17. und 20. Bezirke werden definitive Beamte gestellt und ihnen der Titel „Rationsleiter" verliehen.

Es werden ernannt zum Rationsleiter mit den Bezügen der 7. Rangklasse der Tarifklasse Franz Parnold, zum Rationsleiter mit den Bezügen der 8. Rangklasse der Tarifklasse Josef Prochik und der Sanitätsaufseher Ludwig Holzrichter.

Die Bezüge der Sanitätsmannschaft werden in folgender Weise bestimmt: a.) Sanitätsaufseher. Zu Bezugs-Klasse gelangen K 130 mit einem Quartiergeldzuschuss von K 20 monatlich nach zurückgelegten vier Dienstjahren erfolgt die Vorrückung in die 1. Bezugsklasse (mit dem Titel Sanitäts-Oberaufseher), mit welcher der Bezug eines Mietzinsbeitrages von monatlich K 40 verbunden ist. Die 1. Bezugsklasse hat ein Quartiergeldzuschuss à K 20 monatlich, nach weiteren vierjährigen Dienstzeit erhält der Sanitäts-Oberaufseher eine Dienstalterszulage von K 20 monatlich. b.) Sanitätsdiener. Dieselben haben zunächst ein Probejahr als Aushilfs-Sanitätsdiener mit einem Tagelohn von K 3 zu absolvieren. Nach zufriedenstellender einjähriger Dienstzeit werden sie wirkliche Sanitätsdiener. Die werden in zwei Bezugsklassen eingeteilt. 2. Klasse. Anfangsbezug 110 K mit einem Quartiergeldzuschuss von K 10 monatlich. Nach zurücklegung von vier Dienstjahren erfolgt die Vorrückung in die 1. Bezugsklasse; mit welcher der Bezug eines Mietzinsbeitrages von monatlich K 20 verbunden ist. Die erste Bezugsklasse hat zwei Quartiergeldzuschüsse à 10 K per Monat.

Die Sanitätsaufseher erhalten für jeden Tag (24 Stunden), welche sie dienstlich außerhalb ihrer Station zubringen müssen, eine Zulage von 1 K, die Sanitätsdiener und Leitscher von 60 h, welche Zulage zugleich mit dem Monatslohne auszuzahlen sind.

Die Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Leitscher erhalten nach 10 jähriger ununterbrochener untadelhafter Dien-

zwei im Falle ihrer activen Leistungen Dienstunfähigkeit erhalten Pensionen. Dieselbe beträgt nach 10 Dienstjahren 40 Perzent des letzten Lohnbezuges einschließlich des Wirtzinsbeitrages und steigert sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Perzent bis zur vollen Höhe des letzten Bezuges.

Für den Sanitätsdienst werden außer den Amtsärzten folgendes Personale systemisiert: ein Inspektor, 3 Bezirksärzte, 43 Sanitätsaufseher, 109 Sanitätsdiener, 46 Sanitätsdienerinnen, 4 fahrende Pferdewärter, 3 Krankenwärter, 3 Küchenmänner und 4 Kanzleischreiber. Das Mehrerfordernis für 1908 beträgt 93.000 K.

Beim Feuer- und Rettungswesen, der neuen Sanitätsstation, die am letzten Freitag eröffnet worden und nun nahezu bereits im Betriebe ist, hat sich auch in M. der Obersekretär der Feuerbeschaffungsabteilung Julius Dvořák besondere Verdienste erworben. Der Magistratsreferent Mag. Rat Radhofer hat diesen Beschluß in seiner Eröffnungsrede bekannt gegeben.

Die Bezirksvertretung „Innere Stadt" hielt am 1. Juli d. J. um 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaale des alten Rathauses, I. Bez. Wipplingerstraße 8 eine öffentliche Sitzung ab.

Aus dem Rathause. Am 2. d. M. wurden am ersten Donnerstag des Monats, wie nachstehende kommunale Auszeichnungen überreicht worden: Dem k. k. Bahnhofvorstand Franz Hermann Z. Schottl die zu Hals getragene goldene Salvatormedaille, dem Schottenpfarrer P. Lambert Sarz und dem Ehrenobermeister des Schutzverbandes Adolf Zirsl die große goldene Salvatormedaille, den Armenräten Franz Schatz (Leopoldstadt) und Rudolf Weller (Josefstadt) für die Vorsteherin der Zinsrevisionsanstalt 3. Bez. Leopoldstadt 1a Schwester Philippina Loudiar die goldene Salvatormedaille. Volksdichter, Volkssänger und Komponist Karl Lorenz, welchem der Gemeinderat das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Lieder verliehen hat, wird das Bürgerrecht ablegen. Ferner wird einer größeren Anzahl von Armenräten für eine mehrere Jahrzehnte ununterbrochene Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens geleisteten Dienste ein Anerkennungsschreiben und den Gemeinderätemännern Henry Bangl (Ottakring) und Karl Kuhmayer (Hernals) und Karl Hofmann (Hernals) die Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens überreicht werden.

II. Hochquellenleitung. Mit Rücksicht auf die günstigen Erfahrungen, welche bei der Durchörterung des Grubbergstollens in den Linzer Schiefern gemacht worden, hat sich bekanntlich die Gemeinde Wien entschlossen, den ursprünglich projektierten, ca 9 km langen Bogen durch das Ybbstal im Interesse der größeren Betriebssicherheit und der geringeren Instandhaltungskosten der Leitung durch ein System von Stollen zu ersetzen, welche die Bergketten zwischen Ybbs- und Erlauf zwischen Pöchlarn und Lunz durchziehen. Nach der Minierung dieser Tunnelstollen bot mit Rücksicht auf die zu durchörternden drückenden Gebirgsschichten nicht zu unterschätzende technische Schwierigkeiten und ab kann daher mit noch größerer Sicherheit gerechnet werden, daß ab Montag, den 15. Juni l. J. jedenfalls der letzte Tunnelstollen nächst Lunz ebenfalls durchgeschlagen. Dieser Durchschlag bedeutet den vollständigen Abschluß der Stollenminierungsarbeiten in der Kalten Pöchling, welche insgesamt 17.768·68 m Stollenvortrieb aufzuweisen haben. Hiervon entfallen auf den Herstellungsbau der Pöchling-Alm einschließlich der Rich- und Verbindungsstollen 3703·63 m und auf die Stollen im Weinbach-, Hagenbach- und Ybbstal 14.065·05 m. Die Zeit der hier bewältigten Arbeitsleistung mag die Tatsache bieten, daß zur Durchörterung dieser Stollen eine Gesamtdynamitmenge von 134.300 kg und 382.500 Stück Sprengkapseln zur Verwendung gelangten, und es verdient noch größere Anerkennung, daß trotz dieses Umstandes der gewiß gefährlichen Sprengarbeiten bei denselben auch nicht ein Unfall zu verzeichnen war. Täglich Arbeiten wurden in einer Regie der Gemeinde Wien unter Leitung des Bauunternehmers Otto Hartmann ausgeführt, welchem die Herren Franz Hinterecklin und Wilhelm Jerusch zugeteilt waren.

Goldene Hochzeit. Am 17. d. M. feierte das Ehepaar Franz und Anna Gebler in der Pfarrkirche zum hl. Rudolf im 15. Bezirke ihre goldene Hochzeit. Der Mann steht jetzt im 78. Lebensjahre. Er erlernte zuerst das Schuhmacher- und Kürschnergewerbe, wurde dann Kellner und eröffnete im Jahre 1858 ein Wirtshaus. Anfang der 70ger Jahre trat er in geregelte Pensionsverhältnisse ein und das Jahr 1873 machte ihn, wie so viele Andere, zum Rentner. Er wendete sich sodann wieder der Kellnerei zu und bezieht seit dem Jahre 1898 eine Pension. Das Ehepaar hatte 11 Kinder, von denen 5 noch am Leben sind. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte Bez.-Vorst. Dr. Mittl das Jubelpaar und überreichte ihm das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien.

Subventionen. Der Ausschuß hat nach einem Antrage des O. R. Grabe dem Ersten m. ö. Feuerwehr-Unterstützungsverein eine Subvention von 400 K pro 1908 bewilligt.